

67. Jahrgang Nr. 3
Donnerstag, 19. Januar 2012



i INHALTSVERZEICHNIS

300 Gäste beim Neujahrsempfang	S. 81
Schulhof der Josefschule umgestaltet	S. 82
Wochenmarktplätze in Krefeld zu vergeben	S. 83
Barrierefreiheit städtischer Gebäude	S. 83
Aus dem Stadtrat	S. 83
Bekanntmachungen	S. 83
Auf einen Blick	S. 88

OBERBÜRGERMEISTER BEGRÜSSTE 300 GÄSTE BEIM NEUJAHRSEMPFANG

Rund 300 Gäste hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede beim traditionellen Neujahrsempfang der Stadt Krefeld im Stadtwaldhaus begrüßt. Geladen waren in diesem Jahr insbesondere Personen aus dem Bereich der Industrie. „Als einzige Stadt im Regierungsbezirk konnte Krefeld seine Verbindlichkeiten in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres um insgesamt 4,4 Millionen Euro senken. Die Einsparung hätte sogar noch etwas höher ausfallen können. Doch wir haben uns dafür entschieden, die Anstrengungen für ein lebens- und liebenswertes Krefeld weiter zu verstärken und – soweit irgendwie vertretbar – entsprechende Mittel zu investieren“, betonte Kathstede. Auch 2012 werde allerdings ein anstrengendes Jahr werden, doch nicht zuletzt der wirtschaftliche Erfolg des vergangenen Jahres zeige, dass dieses neue Jahr jede Hoffnung und Zuversicht verdient habe.

„Wir sprechen dabei aber keinesfalls nur von Schuldenabbau, Geschäften, Zinsen und Ertrag. Wir müssen vor allem für das Wohl unserer Kinder sorgen, denn sie werden schon bald unsere gemeinsame Zukunft in ihren Händen halten“, erklärte der Krefelder Oberbürgermeister. Nach der flächendeckenden Einführung der Ganztagsbetreuung in den Schulen, wolle die Stadt die Grundlage dafür unter anderem mit dem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren schaffen. Kathstede: „Parallel dazu stehen Investitionen in die Bildung unseres Nachwuchses.“ So habe die Stadt beispielsweise die einmalige Chance beim Schopf gepackt und durch die konsequente Nutzung des Konjunkturpaketes II auch im vergangenen Jahr umfangreiche Sanierungen und Erweiterungen von Schulen durchgeführt.

Weiterhin werde die Stadt alles daran setzen, die Rahmenbedingungen für die heimischen Unternehmen weiter zu ver-



Rund 300 Gäste hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede beim traditionellen Neujahrsempfang der Stadt Krefeld im Stadtwaldhaus begrüßt. Geladen waren in diesem Jahr insbesondere Personen aus dem Bereich der Industrie.

bessern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu erleichtern. Kathstede: „Und wir werden alles daran setzen, neue Unternehmen und damit Arbeitgeber für Krefeld zu gewinnen.“ Für das Engagement am Standort Krefeld lobte der Oberbürgermeister die Initiative Zukunft durch Industrie. „Angesichts der Herausforderungen einer globalisierten Wirtschaftswelt ist es keine Frage, dass wir eine neue Solidarität von produzierenden Betrieben und den Menschen, die in unserer Stadt leben, brauchen. Ihre Initiative hat sich dieses Ziel auf die Fahnen geschrieben und dafür die ebenso einfache wie zutreffende Formel gewählt: Zukunft durch Industrie.“

Insgesamt habe das vergangene Jahr Krefeld mit erfreulichen Wirtschaftsnachrichten geradezu verwöhnt: Siemens erhalte von der Deutschen Bahn Aufträge im Wert von mehr als sechs Milliarden Euro, ThyssenKrupp Nirosta expandiere am Standort Krefeld und investiere 250 Millionen Euro. Das Gleiche gelte für

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

die Traditionsfirma Siempelkamp, die 15 Millionen für einen Ausbau bereitstelle. Und in Uerdingen wolle der Bayer-Konzern mit insgesamt 100 Millionen Euro seine Marktstellung festigen. „Angesichts der starken Konkurrenz aus Fernost sind diese Erfolge veritable Belege für die überlegene Qualität und den technologischen Vorsprung vieler Krefelder Unternehmen“, so Kathstede. Und weiter: „Mein Optimismus, dass Krefeld eine Zukunft durch Industrie haben wird, gründet sich aber auch nicht zuletzt darauf, dass uns die Betriebsräte und Gewerkschaften dabei als starke Partner zur Seite stehen.“

Im Ergebnis habe die Stadt Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von mehr als 120 Millionen Euro verbuchen können, die Krefeld im Jahre 2011 erst handlungsfähig gemacht hätten. Kathstede: „Viele von Ihnen übernehmen mit ihren Unternehmen zusätzlich aber auch gesellschaftliche Verantwortung. Etwa indem sie Schulen, Sportvereine, kulturelle, soziale und karitative Einrichtungen fördern. Damit sind Sie nicht nur ein zentraler wirtschaftlicher Anker, sondern stärken auch den sozialen Frieden in unserer Stadt.“ Dennoch scheine die Bedeutung der Industrie für die Entwicklung der Stadt in den vergangenen Jahren in Vergessenheit geraten zu sein. Während viele Krefelder sich früher mit den Unternehmen identifiziert hätten und eine enge emotionale Bindung eingegangen seien, beäuge man die Aktivitäten der Industrie heute allgemein kritisch und reduziere sie oft insbesondere auf ihre Umweltverträglichkeit.

Jedoch seien die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mission der Initiative Zukunft durch Industrie gut, denn mit umfangreichen Investitionen in umweltverträgliche Anlagen lieferten die Unternehmen überzeugende Argumente. „Das macht Sie gleichzeitig zu wertvollen Botschaftern für unsere Stadt, denn Sie dokumentieren damit Ihr Vertrauen in den Standort Krefeld und stärken unsere Zuversicht, dass sich Krefeld weiterhin mit Erfolg im Wettstreit der Städte behaupten kann“, machte Oberbürgermeister Gregor Kathstede deutlich. Dies sollte Mut machen, die kommenden Tage, Wochen und Monate mit Lebensfreude, Optimismus und dem Willen zum Entscheiden und Handeln zu gestalten. Kathstede: „Dazu wünsche ich uns allen Gottes Segen, Gesundheit, Zufriedenheit, Tatkraft und Glück.“

SCHULHOF DER JOSEFSCHULE MIT ANGRENZENDEM SPIELBEREICH UMGESTALTET

Den neu gestalteten Corneliusplatz und den ebenfalls überarbeiteten Schulhof der Josefschule hat Oberbürgermeister Gregor Kathstede in einer Feierstunde mit Verantwortlichen von Schule und Verwaltung sowie den Schülern und Anliegern offiziell eröffnet. Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West – Innenstadt Krefeld“ war der Schulhof unter Einbeziehung des angrenzenden Freiraums der Corneliusstraße in vier Monaten Bauzeit umgestaltet worden. Die Planungs- und Baukosten beliefen sich auf rund 300 000 Euro. Davon werden 80 Prozent durch den Bund und das Land NRW gefördert. Zusätzlich sponserte der Förderverein der Josefschule Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände auf dem Schulhof und in der Corneliusstraße in einem Wert von etwa 15 000 Euro.

Der Schulchor sang nach einleitenden Worten von Rektor Hubert Fortmeier voller Begeisterung ein Schulhof-Geburtstagslied mit



Die Corneliusstraße und der Schulhof der Josefschule wurden neu gestaltet. Oberbürgermeister Gregor Kathstede mit Schülern auf dem neugestalteten Platz.

dem Refrain „Ein Schulhof wie ich ihn mag“ und erntete dafür viel Lob von Oberbürgermeister Gregor Kathstede. Das Stadtoberhaupt ging auch auf die Passage „nur bei den Kosten wurden alle ganz schön blass“ ein. „Es stimmt schon, da wurde einiges investiert, aber das hat sich auch gelohnt“, betonte Kathstede. „Damit wird auch zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtverwaltung die Entwicklung der westlichen Innenstadt wichtig ist. Und dazu gehört, dass es Räume mit Aufenthaltsqualität für Erwachsene und Kinder gibt“. Die Schulkinder bedankten sich mit einem „Schulhof-Danke-Rap“, in dem sie jedes neue Spielgerät einzeln bejubelten und zum Ausdruck ihrer Freude dabei alle ihre Finger in die Höhe reckten. Der Schulhof bietet ihnen jetzt genügend Bewegungsräume. Ein Verkehrsübungsplatz, eine Ballspielfläche, eine Hängematte, ein Klettergerüst mit Wackelbrücke und ein Streetballständer warten darauf, von den rund 330 Schülern erobert zu werden. Nach dem Schulbetrieb wird der Schulhof dann auch für die Kinder aus dem Quartier geöffnet.

Auf der Corneliusstraße wurden zusätzliche Spielbereiche insbesondere vor der Kinder- und Jugendfreizeitstätte und vor der Schule geschaffen. Als prägendes Element wurde ein grüner „Baumparavent“, bestehend aus 16 Hochstammspalier-Hainbuchen gepflanzt. Die Corneliusstraße hat als verkehrsberuhigter Bereich eine besondere Bedeutung als Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für den Stadtteil. An der nördlichen Seite befinden sich die Kinder- und Jugendfreizeitstätte Rund um St. Josef und das Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde, an der südlichen Seite die katholische Josefschule.

Schon seit Ostern 2009 nutzte die Schule während der Pausenzeiten eine Teilfläche auf der Corneliusstraße als Schulhof. Mit dem Förderprogramm „Stadtumbau West“ konnte ein zweistufiges Bürgerwerkstattverfahren mit allen Beteiligten durchgeführt werden, um aus den Anregungen und Wünschen einen abgestimmten Entwurf zu erarbeiten. Für die Moderation und die weitere Planung wurde ein Landschaftsarchitekturbüro aus Essen beauftragt.

Da sich die Corneliusstraße für das Ballspielen von Jugendlichen nicht eignet, wurde auf einer Freifläche am nahegelegenen Deutschen Ring ein neuer, attraktiver Bolzplatz mit zwei Basketballkörben ebenfalls in 2011 realisiert. Auch diese Kinder- und Jugendspielfläche ist eine Maßnahme des Stadtumbaus West und konnte im September ihrer Bestimmung übergeben werden.

WOCHENMARKTPLÄTZE IN KREFELD ZU VERGEBEN

Für den zentralen Wochenmarkt am Westwall sowie auf den zwölf Stadtteilmärkten sind jetzt wieder Standplätze zu vergeben. Dies ergibt sich aus den Maßnahmen des Fachbereiches Zentraler Finanzservice und Liegenschaften, um die Organisation der Krefelder Wochenmärkte zu optimieren. Anbieter und Interessenten finden weitere Informationen zu Standorten und Marktzeiten sowie einen Bewerberbogen im Internet unter www.krefeld.de/wochenmaerkte.

KATHSTEDE WILL BARRIEREFREIHEIT STÄDTISCHER GEBÄUDE VERBESSERN

Für die Verbesserung der „Barrierefreiheit“ städtischer Gebäude sind auf Initiative von Oberbürgermeister Gregor Kathstede 50000 Euro im sogenannten Veränderungsnachweis zum Haushalt 2012 als Planungskosten enthalten. Über den Veränderungsnachweis wird am 18. Januar zunächst im Finanz- und Beteiligungsausschuss beraten und entschieden. Nach den Vorstellungen der Verwaltung sollen vordringlich das Rathaus Fischeln und das Stadtwaldhaus barrierefrei zugänglich gemacht werden.

„Gerade für Eltern mit Kleinkindern in Kinderwagen, körperlich eingeschränkte ältere Menschen und gehbehinderte Bürger ist der Zugang in Gebäude über Treppenanlagen oft problematisch. Auf diese Situation werde ich von vielen Krefeldern angesprochen“, macht Oberbürgermeister Kathstede deutlich. Im investiven Teil des Haushaltsentwurfs 2012 stehen Mittel für die Realisierung erster Maßnahmen zur Verbesserung der „Barrierefreiheit“ zur Verfügung.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 23. Januar bis 27. Januar 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Mittwoch, 25. Januar 2012

- 16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum/Linn, Freiwillige Feuerwehr Oppum, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 26. Januar 2012

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Bockumer Rathaus, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



BEKANNTMACHUNGEN

ANMELDUNG ZUR JÄGERPRÜFUNG

Die untere Jagdbehörde der Stadt Krefeld führt die aus drei Teilen bestehende Jägerprüfung 2012 an folgenden Tagen durch:

1. Die schriftliche Prüfung gem. § 5 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) findet am Montag, den 23.04.2012 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Räumen der VHS, Von-der-Leyen-Platz 2, Zimmer 106, 1. Etage statt.
Dieser Termin wurde für den Geltungsbereich des Landesjagdgesetzes NRW vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde – festgesetzt.
2. Die Schießprüfung gem. § 6 DVO LJG-NRW findet am Donnerstag, den 26.04.2012 ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Straße 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn statt.
3. Die mündliche Prüfung wird in der Zeit vom 03.05.2012 bis 04.05.2012 in den Räumen der Kreisjägerschaft in der Gaststätte Bergschänke durchgeführt.

Gemäß § 4 DVO LJG-NRW der ist der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung spätestens zwei Monate vor dem Termin der schriftlichen Prüfung, das ist der 24.02.2012, beim Fachbereich Ordnung, Untere Jagdbehörde, Zimmer 413, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 220,00 €;
- b) ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer Ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
- c) ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Die Untere Jagdbehörde kann im Einzelfall verlangen, dass ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht wird.

Zur Prüfung dürfen von der Unteren Jagdbehörde nicht zugelassen werden:

- a) Bewerber, die bei Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr nicht vollendet haben;
- b) Bewerber, denen nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 und Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdschein versagt werden muss; hierzu holt die Untere Jagdbehörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein.

Für die Zulassung zur Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

Krefeld, den 13. Januar 2012

Lieser

JAHRESABSCHLUSS DER GGK GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT DER STADT KREFELD MBH & CO. KG

Die Vertreter der Stadt Krefeld als einzige Kommanditistin der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG haben am 12.10.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2010 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag von 99.697,00 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die thp treuhandpartner gmbh, Krefeld, hat am 30. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG (vormals GKW Gesellschaft zur Förderung der Krefelder Wirtschaft mbH & Co. KG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 6. Januar 2012

– Die Geschäftsführung –
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH
Eckart Preen

JAHRESABSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT DER STADT KREFELD VERWALTUNGS MBH

Die Vertreter der Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH haben am 12.10.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2010 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die thp treuhandpartner gmbh, Krefeld, hat am 29. April 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 6. Januar 2012

– Die Geschäftsführung –
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH
Eckart Preen

JAHRESABSCHLUSS DER WFG WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- GESELLSCHAFT KREFELD MBH

Die Vertreter der Stadt Krefeld als Mehrheitsgesellschafterin sowie die Vertreter der 25 privaten Gesellschafter der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH haben am 24.11.2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2010 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die thp treuhandpartner gmbh, Krefeld, hat am 31. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den

ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, 06.01.2012

– Die Geschäftsführung –
WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
Eckart Preen

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK AQUA GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK AQUA GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK AQUA GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 2.890.214,93 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 im Hause der SWK AQUA GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK AQUA GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK-EGN VERWALTUNGS GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK-EGN Verwaltungs GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK-EGN Verwaltungs GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.800.088,41 € ist in voller Höhe an die SWK STADTWERKE KREFELD AG ausgeschüttet worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2011 im Hause der SWK-EGN Verwaltungs GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte thp treuhandpartner GmbH, Krefeld, hat am 18. April 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK-EGN Verwaltungs GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK ENERGIE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK ENERGIE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK ENERGIE GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 15.333.564,05 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 im Hause der SWK ENERGIE GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 30. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK ENERGIE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK FAHRSERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK FAHRSERVICE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK FAHRSERVICE GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 6.906,31 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 im Hause der SWK FAHRSERVICE GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK FAHRSERVICE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK KOMPAKT GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK KOMPAKT GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK KOMPAKT GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Gewinn in Höhe von 110.674,38 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 im Hause der SWK KOMPAKT GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK KOMPAKT GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK MOBIL GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK MOBIL GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK MOBIL GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Verlust in Höhe von 15.460.355,35 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag durch den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG übernommen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2011 im Hause der SWK MOBIL GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK MOBIL GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK NETZE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK NETZE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK NETZE GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 481.379,49 € ist gemäß (Teil-)Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag durch den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG übernommen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 im Hause der SWK NETZE GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den

gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK NETZE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK SERVICE GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK SERVICE GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK SERVICE GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Verlust in Höhe von 2.303,77 € ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag durch den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG übernommen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2011 im Hause der SWK SERVICE GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK SERVICE GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK SETEC GMBH

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 der SWK SETEC GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der SWK SETEC GmbH hat am 18. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von EURO 8.490.197,17 ist gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an den Organträger SWK STADTWERKE KREFELD AG abgeführt worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2011 im Hause der SWK SETEC GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK SETEC GmbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALE VERSORGUNGSWIRTSCHAFT NORDRHEIN MBH

Der Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Bilanzgewinn beträgt 50.903,35 € und soll zusammen mit der bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 15.108,25 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2011 in den Räumen der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Duisburg AG, und St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld, Verwaltungsgebäude der SWK Stadtwerke Krefeld AG zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte thp treuhandpartner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, hat am 18.04.2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft
Nordrhein mbH

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER SWK STADTWERKE KREFELD AG

Der Jahresabschluss 2010 der SWK STADTWERKE KREFELD AG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NW wie folgt bekanntzumachen: Die ordentliche Hauptversammlung der SWK STADTWERKE KREFELD AG hat am 18. Juli 2011 den festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 entgegengenommen und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

„Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von Euro 12.139.317,11 wird wie folgt verwendet:

- | | | |
|---|---|-----------------------------------|
| 1. Ausschüttung einer Dividende von 4,65 Euro je 52 Euro Nennbetrag einer Aktie auf die dividendenberechtigten Aktien im Gesamtnennbetrag von 130.000.000,00 Euro | = | 11.625.000,00 Euro |
| 2. Einstellung in die Rücklagen gem. § 58 Abs. 3 AktG | = | 500.000,00 Euro |
| 3. Vortrag auf neue Rechnung | = | 14.317,11 Euro |
| Bilanzgewinn | = | <u><u>12.139.317,11 Euro.</u></u> |

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2011 im Hause der SWK STADTWERKE KREFELD AG, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 31. Mai 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

SWK STADTWERKE KREFELD AG

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER VERSON ENERGIE – PARTNER GMBH & CO. KG

Der Jahresabschluss 2010 der Verson Energie – Partner GmbH & Co. KG ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Verson Energie – Partner GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 3.067,50 € ist den Verlustvortragskonten gutgeschrieben worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2011 im Hause der Verson Energie – Partner GmbH & Co. KG, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte thp treuhandpartner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, hat am 5. April 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Verson Energie – Partner GmbH & Co. KG den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Verson Energie – Partner GmbH & Co. KG

JAHRESABSCHLUSS 2010 DER VERSON – VERWALTUNGS GMBH

Der Jahresabschluss 2010 der Verson – Verwaltungs GmbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. c) GO NRW wie folgt bekanntzumachen:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung der Verson – Verwaltungs GmbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 1.560,42 € ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2011 im Hause der Verson – Verwaltungs GmbH, Raum 336, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Treuhandpartner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld, hat am 5. April 2011 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Verson Verwaltungs GmbH den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Verson – Verwaltungs GmbH

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE
Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE
Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

20.01. – 22.01.2012
Rohde & van Treek GmbH
Inrather Straße 114, 47803 Krefeld, 757250

27.01. – 29.01.2012
Hans Schneiders
Breslauer Straße 256, 47829 Krefeld, 944523



APOTHEKENDIENST

Montag, 23. Januar 2012

Buchen-Apotheke OHG, Buschstraße 373
Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155
MAXMO-Apotheke im real-, Hafelsstraße 200

Dienstag, 24. Januar 2012

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28
Linden-Apotheke OHG, Forstwaldstraße 76
MAXMO-Apotheke, Kurfürstenstraße 30

Mittwoch, 25. Januar 2012

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143
Nord-Apotheke, Ahornstraße 2
Roland-Apotheke, Ostwall 242

Donnerstag, 26. Januar 2012

Apotheke am Markt, Am Marktplatz 3
Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24
Tiergarten-Apotheke, Uerdinger Straße 306

Freitag, 27. Januar 2012

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 81
Einhorn-Apotheke, Karlsplatz 2
Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Samstag, 28. Januar 2012

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73
Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526
Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Sonntag, 29. Januar 2012

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168 – 170
Obertor-Apotheke, Oberstraße 35
Rosen-Apotheke, Ostwall 51



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.